

zu den besten Bücherkäufern gehört und daß zahlreiche Verlagsunternehmungen, auch solche nichttheologischen Charakters, ohne den Absatz unter dem Klerus geradezu undurchführbar wären. Manche Sortimentbuchhandlung würde ohne die Kundschaft der Geistlichkeit überhaupt nicht bestehen können, manche andere würde nur schwer sie entbehren können. Auch kauft der katholische Klerus nicht bloß katholische Literatur, sondern auch solche, sowohl wissenschaftliche wie belletristische, die seiner Weltanschauung entgegengesetzt ist, um durch eigenes Studium zu ihr Stellung nehmen zu können. Den »Simplizissimus« freilich und seinen Bruder »März« dürfte man leicht vergeblich in den sonst recht reichhaltigen Bibliotheken der Geistlichen suchen. Dafür können aber nicht wenige Mitglieder auch des bayerischen Klerus ihrer Bücherei namhafte Werke ihrer eigenen Feder einverleiben, durch die sie ihren »Kulturfördernden Aufgaben« jedenfalls besser gerecht werden, als »Idealisten« von der Art des Herrn »L.« mit solchen Verleumdungen.

Mit dem übrigen Inhalt dieses unerhörten Schmähartikels uns zu befaßen, haben wir keine Veranlassung. Nur das eine sei festgestellt: Entweder hat der Korrespondent des »März« nie mit katholischen Geistlichen zu tun gehabt, oder er hat seine Behauptungen erhoben wider besseres Wissen.

November 1909.

Hermann Herder (Freiburg), Heinrich Schöningh (Münster), Friedrich Buset (Regensburg), Julius Meyerhoff (Graz), Dr. Paul Huber (Kempten), Adolf Bader (Mottenburg).

### Zum Artikel »Freibleibend« im Antiquariatsverkehr.

(Vgl. Nr. 267 d. Bl.)

Die Bemerkung bzw. Offerte »freibleibend« ist nur dahin zu verstehen, daß der Anbieter sich vorbehält, das Werk noch anderweitig anzubieten, da er doch unmöglich bei Ausschreibung einer Offerte lange Zeit auf die eventuelle Bestellung warten kann. Er ist daher in keiner Weise an eine Lieferung gebunden, selbst wenn die Bestellung umgehend erfolgt. Selbstverständlich wird seine Offerte dem Werke entsprechen.

Hat der Verkäufer bzw. Offerierende jedoch die Annahme der Bestellung erklärt, sei es durch Mitteilung oder Übersendung einer Faktur oder Sendung, so ist er an seine Offerte gebunden und haftet für alle Fehler der Lieferung. Der Käufer ist berechtigt, die Nachlieferung etwaiger Defekte in einer angemessenen Frist zu verlangen. Bei Ablauf dieser Frist kann er die Defekte selbst beschaffen, auch der Offerte nicht entsprechende Mängel auf Kosten des Verkäufers abstellen lassen, ein gebunden offeriertes, aber ungebunden geliefertes Buch also einbinden lassen, ganz gleich, ob die Kosten dieses Verfahrens etwa den Preis des Werkes oder Teiles übersteigen, usw. Selbstverständlich muß der Käufer dem Mangel auf billigstem Wege abhelfen. Der Käufer kann aber auch vom Kaufe zurücktreten und sogar Schadenersatz für entgangenen Gewinn fordern, natürlich auch Ersatz der Spesen.

Es ist also Sache des Verkäufers, bei Abgabe der Offerte oder bei Absendung des Bestellten genau zu prüfen, ob das Gelieferte dem Angebot entspricht, er hat stets für alle Mängel des Verkaufsten, die er in der Offerte nicht namhaft gemacht hat, aufzukommen. Ein einseitiger Rücktritt von dem durch Annahme der Bestellung geschlossenen Vertrage steht weder dem Verkäufer noch dem Käufer zu.

Dresden, 17. November 1909.

Otto Thurm.

### »Ein eigentümliches Zusammentreffen.«

Unter dieser schonenden Überschrift teilt die Österreichisch-Ungarische Buchhändler-Correspondenz vom 10. d. M. folgenden auffallenden Vorgang mit:

(Red.)

Einem Wiener Kommissionär wurde vor einigen Tagen von einem Kommittenten aus der Provinz der nachfolgende Brief eingeschickt, der an eine Bibliothek gerichtet war. Er lautet:

»Hugo Apfelthaler, städtischer Volksschullehrer, Wien, Währing, Ladnergasse.

»Durch ständige Beziehungen zu einer Reihe militärischer Schriftsteller und Offiziere habe ich zunächst die Aufgabe über-

nommen, eine kleine vorhandene Bibliothek von einigen hundert vorwiegend militärischen und historischen Werken zu verkaufen; weiters bin ich aber in der Lage, auch weiterhin Listen von Büchern aus denselben Wissensgebieten, zumeist Neuerscheinungen, regelmäßig vorzulegen. Ich biete alle diese Bücher — in beliebiger Auswahl auch einzelne Werke allein — zu wesentlich ermäßigten Preisen, in der Regel zur Hälfte des Ladenpreises an. Die Bücher befinden sich durchweg in vorzüglichem Zustande. Im Falle von Bestellungen erkläre ich mich stets mit Vergnügen bereit, gewünschte Werke auch zur Ansicht vorzulegen und sie im nicht konvenierenden Falle zurückzunehmen. Die Kosten für den Transport trage ich selbst. Die Bezahlung erfolgt erst nach definitiver Annahme der Bücher durch den militärwissenschaftlichen Verein. In der Beilage lege ich ein Verzeichnis der mir jetzt zur Verfügung stehenden Bücher vor. Sollten sich nach dem von mir angegebenen Titel der einzelnen Bücher Zweifel ergeben, bin ich stets zu genaueren Angaben bereit. Jedem Buche ist unter Klammer der Ladenpreis beigegeben, während der am Rande ausgeworfene Preis den von mir jetzt angebotenen Kaufpreis angibt. Ich bitte um gütige Mitteilung, ob Werke aus diesen Listen erwünscht sind, und ob ich weiterhin mit neuen Listen erscheinen darf. Sollten keine Bücher genehm sein, so erbitte ich die Beilage gütigst zurück, da ich nur wenige Abzüge von ihr besitze.

»Hochachtungsvoll ergebenst  
(gez.) Hugo Apfelthaler, städtischer Volksschullehrer.«

Der Kommissionär ist auch Verleger und in dieser Eigenschaft kam ihm fast gleichzeitig folgende Karte zu:

»Sehr geehrter Verlag!

Auf den äußerst wohlthätigen Zweck der Kinderfürsorge hinweisend, erlaubt sich die gefertigte Fortleitung an die sehr geschätzte Verlagsbuchhandlung die höfliche Bitte um geschenkweise Überlassung einiger Jugendschriften für die Schülerbibliothek zu richten. Sollte die geehrte Verlagsbuchhandlung die Güte haben und uns einige Bücher spenden, dann bitten wir höflich um Verständigung, wann wir selbe abholen lassen können.

»Für den Knabenhort Währing zeichnet ergebenst  
H. Apfelthaler.«

Ein eigentümliches Zusammentreffen! Wir sind neugierig, was der Bezirksschulrat zu dem Vorgehen dieses städtischen Lehrers sagen wird. —

Soweit die Österreichisch-Ungarische Buchhändler-Correspondenz. — Von einem angesehenen Wiener Verlage liegt uns hierzu der folgende Briefwechsel vor:

»Hugo Apfelthaler, städt. Lehrer und Fortleiter

18/1. Ladnergasse 100.

Wien, 20./10. 09

»Sehr geehrter Verlag!

»Auf den äußerst wohlthätigen Zweck der Kinderfürsorge hinweisend, erlaubt sich die ergebenst gefertigte Fortleitung an die sehr geschätzte Verlagsbuchhandlung die höfliche Bitte um geschenkweise Überlassung einiger Jugendschriften für die Schülerbibliothek zu richten.

»Sollte die geehrte Verlagsbuchhandlung die Güte haben und uns einige Bücher spenden, dann bitten wir höflich um Verständigung, wenn wir selbe abholen lassen können.

»Für den Knabenhort Währing zeichnet  
ergebenst Hugo Apfelthaler.«

(Antwort.)

»Herrn Hugo Apfelthaler,

Wien.

»Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, daß in unserem Verlage keinerlei Jugendschriften erschienen sind. Und selbst wenn das der Fall wäre, könnten wir dennoch Ihrem Ersuchen keine Folge geben, da wir prinzipiell unsere Ware nicht verschenken. Es gibt ja genug reiche Leute, welche sich eine Ehre daraus machen sollten, derartige humanitäre Bestrebungen zu unterstützen. Aber immer soll der Geschäftsmann von seinen Waren, aus deren Vertrieb er seine Spesen decken und seinen Lebensunterhalt bestreiten muß, die Kosten zahlen.

»Hochachtungsvoll

.....